

2.3 Diplom Politik: Nebenfach Philosophie (603/652)

Der Diplom-Studiengang Politik sieht als Nebenfach ein Wahlpflichtfach vor. Unter den möglichen Fächern kann auch das Fach Philosophie gewählt werden.

Die Wahl des Fachs Philosophie bietet Gelegenheit, die Inhalte des Studiums der Politikwissenschaft in einen größeren geistesgeschichtlichen und sozialphilosophischen Zusammenhang zu stellen. Die Auseinandersetzung mit klassischen Werken zur Ethik, Politik und Rechtsphilosophie kann die thematischen Schwerpunkte des Hauptfachs in vielfacher Weise ergänzen und vertiefen. Zugleich besteht aber auch die Möglichkeit, sich weiteren philosophischen Diskursen zu widmen, die historisch wie systematisch das öffentliche, wissenschaftliche und künstlerische Leben der modernen Kultur betreffen und insofern ebenfalls die Aufmerksamkeit des Politikwissenschaftlers verdienen.

Studienumfang, Scheine und Prüfung

Das Studium des Wahlpflichtfachs ist auf etwa sechs Semester angelegt. Es umfasst im Grundstudium und im Hauptstudium jeweils 16 SWS und entspricht damit dem Studium eines Magister-Nebenfachs. Weitere 12 SWS bleiben für Wahlpflichtveranstaltungen zur freien Auswahl. Geeignete Lehrveranstaltungen werden im aktuellen Modulhandbuch der Philosophie mit dem Kürzel „D Pol“ gekennzeichnet.

Für die Studieninhalte und Studienleistungen im Wahlpflichtfach gelten die Bestimmungen der Studienordnungen für das entsprechende Nebenfachstudium im Magisterstudiengang analog. Demnach erwirbt man wie im Magister-Nebenfach Philosophie im Grundstudium zwei Seminarscheine und im Hauptstudium einen Hauptseminarschein.

Das Wahlpflichtfach wird mit einer 30-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen, die bereits vor der Abfassung der Diplomarbeit abgelegt werden kann. Die Gesamtnote der Diplomprüfung ergibt sich aus der Gesamtnote im Fach Politikwissenschaft und dem Ergebnis im Wahlpflichtfach, das zu einem Viertel in die Bewertung eingeht.

Wahlpflichtfach: Philosophie	SWS	Scheine
Grundstudium	16	2 PS/S
Hauptstudium	16	1 HS
Diplom:		mündliche Prüfung (30 Min.)

Die Prüfung kann bei allen prüfungsberechtigten Professoren, außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten des Fachs Philosophie abgelegt werden. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des Studiums.

Studien- und Prüfungsschwerpunkte

Für die Prüfung werden rechtzeitig vor dem Prüfungstermin in der Regel drei Themengebiete vereinbart, die jeweils etwa dem Inhalt einer Vorlesung oder eines Hauptseminars entsprechen. Da die Lehrenden unterschiedliche fachliche Schwerpunkte vertreten, empfiehlt es sich dringend, sich frühzeitig zu orientieren und diejenige Lehrperson als Prüfer bzw. Prüferin zu wählen, deren Lehrveranstaltungen man vornehmlich besucht hat.

In der Regel vereinbart man drei Themenbereiche, mit denen man sich im Hauptstudium eingehender beschäftigt hat und an denen die erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen im Umgang mit philosophischen Texten und Themen am besten deutlich werden können. Die endgültige Prüfungsvereinbarung erfolgt meist durch die schriftliche Formulierung der drei Themengebiete unter Angabe der genauen Textgrundlage (Primärtexte) und einigen ausgewählten Beiträgen (Sekundärliteratur), mit denen man sich bei der Auseinandersetzung mit den gewählten Themen besonders beschäftigt hat.